

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14384 –**

### **Abfallimporte aus dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit wird in der niederländischen und bundesdeutschen Abfallwirtschaft von einer Vielzahl von Abfallimporten, unter anderem aus dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland, berichtet (siehe auch eine Pressemitteilung des britischen Abfallwirtschaftsberufsverbandes CIWM vom 15. März 2013). Es handelt sich um so genannte Brennstoffe aus Abfall, also Fraktionen mit dem EWC-Code 191210, die vorrangig in Ersatzbrennstoffkraftwerken thermisch verwertet werden. Es wurde berichtet, dass die britische Genehmigungsbehörde das Verpressen von gemischten Siedlungsabfällen mit dem EWC-Code 200301 als ausreichende Abfallbehandlung ansieht, um für diese derart behandelten Abfälle Ausfuhrgenehmigungen als „Brennstoff aus Abfall“ mit dem EWC-Code 191210 zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang wird auch berichtet, dass durch ein „Preisdumping“ der deutschen Verbrennungsanlagen die Bemühungen um den Aufbau einer nachhaltigen Abfallwirtschaftsinfrastruktur in den Exportländern untergraben werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Für den Vollzug des Abfallrechts sind die Länder zuständig. Länderbehörden sind auch zuständig für das Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung bei der grenzüberschreitenden Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen. Das Umweltbundesamt sammelt die Meldungen der Länder über durchgeführte Verbringungen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einzelnen Verfahren noch hat sie Einfluss auf solche. Sie wird auch nicht bei der abfallwirtschaftlichen Planung der Länder oder ausländischer Staaten beteiligt.

1. Welche Mengen an Abfällen der oben genannten Spezifizierung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von Genehmigungsverfahren in den letzten fünf Jahren in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern und Jahr)?

Die importierten und exportierten Mengen an brennbaren Abfällen (Abfallschlüssel 191210) und von gemischten Siedlungsabfällen (Abfallschlüssel 200301) sind auf der Grundlage der Nennung durch die Länder in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. Zum Vergleich sind – soweit bereits verfügbar – die in Deutschland angefallenen Mengen aufgeführt.

Einfuhr und Ausfuhr von brennbaren Abfällen in Kilotonnen					
Brennbare Abfälle aus der Sortierung (Abfallschlüssel 191210)	2008	2009	2010	2011	2012
Aufkommen in Deutschland	3 632	2 879	4 218	5 160	
Einfuhr nach Deutschland	190	113	225	258	247
davon aus Irland	0	0	0	0	3
davon aus Großbritannien	0	0	0	16	57
Ausfuhr aus Deutschland	384	338	310	235	168

Einfuhr und Ausfuhr von gemischten Siedlungsabfällen in Kilotonnen					
Gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 200301)	2008	2009	2010	2011	2012
Aufkommen in Deutschland	21 767	21 537	21 803	22 129	
Einfuhr nach Deutschland	274	194	268	254	307
davon aus Irland	0	0	0	0	0
davon aus Großbritannien	0	0	0	0	0
Ausfuhr aus Deutschland	142	116	116	158	166

Weitere Daten sind abrufbar unter [www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik/index.htm](http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik/index.htm) sowie [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Abfallwirtschaft/Abfallwirtschaft.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Abfallwirtschaft/Abfallwirtschaft.html).

2. Welchen Einfluss hat die mögliche Zunahme der Importe von Abfällen auf die Verbrennungskapazität und damit Entsorgungssicherheit der bundesdeutschen Abfallverbrennungsanlagen?

Der Anstieg der Einfuhren von brennbaren Abfällen aus Großbritannien und Irland ist im Vergleich zum Aufkommen dieser Abfälle in Deutschland und zur Einfuhr aus anderen Staaten bisher so gering, dass er angesichts der zur Verfügung stehenden Verbrennungskapazitäten keine Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit in Deutschland hat. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die dafür zuständigen Länder im Rahmen ihrer Abfallwirtschaftsplanung die Entsorgungssicherheit sicherstellen.

3. Welche Auswirkungen hat nach Kenntniss der Bundesregierung die mögliche Zunahme dieser Importe auf die Entwicklung einer nachhaltigen Abfallverwertungsinfrastruktur in den Exportländern?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Auswirkungen des Anstiegs der Einfuhr von brennbaren Abfällen aus Großbritannien und Irland auf die Abfallwirtschaft in diesen Staaten vor. Sie geht im Übrigen davon aus, dass die genannten Staaten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten ihren Pflichten aus dem europäischen Recht nachkommen.

4. Stehen die Abfallimporte nach Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen, hier insbesondere Artikel 20?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Abfallimporte von brennbaren Abfällen aus Großbritannien und Irland nach Deutschland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen stehen, falls die dafür zuständigen Vollzugsbehörden der Länder eine Zustimmung in den jeweiligen Notifizierungsverfahren erteilt haben.

Die Bundesregierung geht zudem davon aus, dass die zuständigen Vollzugsbehörden, die Notifizierenden und die Betreiber der Entsorgungsanlagen den Verpflichtungen aus Artikel 20 zur Aufbewahrung von Dokumenten nachkommen.

5. Stehen die derzeitigen Abfallimporte nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit der Richtlinie 2006/12/EG, wonach alle Mitgliedstaaten ein integriertes und angemessenes Netz von Abfallbeseitigungsanlagen zu errichten haben?

Ein Widerspruch zur Pflicht der EU-Mitgliedstaaten, ein integriertes und angemessenes Netz von Abfallbeseitigungsanlagen zu errichten, ist nicht zu erkennen, da die energetische Verwertung der genannten Abfälle nicht in Beseitigungsanlagen durchgeführt wird.

